

BKK VBU

Lindenstraße 67
10969 Berlin
Servicetelefon: 0800 165 66 16 (kostenfrei)
Fax: 0800 165 66 17 (kostenfrei)
E-Mail: info@bkk-vbu.de
Internet: www.meine-krankenkasse.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 15.04.2021:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK VBU

15,90%
davon sind 1,30% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK VBU ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|---|---|---|
| ▪ Baden-Württemberg
2 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
4 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
3 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
5 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
1 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
3 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
4 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
1 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
4 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
6 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
8 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
6 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
1 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2021

Die BKK VBU hatte an diesem Stichtag 548.811 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 27.012 Versicherte, und die größte hatte 5.555.016 Versicherte.

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK VBU:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- | | |
|--|--|
| ▪ 24 h / 7 Tage-Servicetelefon
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt | ▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
nein |
| ▪ Arzt-Suchportal
ja | ▪ Online-Filiale
ja |
| ▪ Digitale Gesundheits-/Patientenakte
ja | ▪ Reha-Beratung
ja |
| ▪ Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater
ja, die Beratung erfolgt aber nicht beim Versicherten persönlich vor Ort. | ▪ Vermittlung von Arztterminen
ja |
| ▪ Krankenhaus-Suchportal
ja | ▪ Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten
nein |
| ▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist. | ▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | |



[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK VBU:

BKK VBU – meine Krankenkasse

Exklusive Leistungen, persönliche Beratung und ausgezeichneter Service – bereits 550.000 Kunden vertrauen der BKK VBU. Damit zählt die Krankenkasse zur den 30 größten in Deutschland. Sie ist bundesweit wählbar und an über 45 Standorten mit Service-, Beratungs- und KompetenzCentern vertreten.

Die BKK VBU kennt die Bedürfnisse der Kunden und entwickelt maßgeschneiderte Angebote in jeder Lebensphase. Für werdende und gestandene Familien gibt es das Familienpaket. Es beinhaltet unter anderem zusätzliche Untersuchungen in der Schwangerschaft, einen Babybonus in Höhe von 190 Euro, einen erhöhten Zuschuss von 75 Prozent für die künstliche Befruchtung oder die 24-h-Hebammenrufbereitschaft mit bis zu 400 Euro. Mit dem Bonusprogramm belohnt die BKK VBU jede Kundin und jeden Kunden – egal ob familienversichertes Kind oder beitragszahlendes Mitglied - mit bis zu 130 Euro jährlich. Außerdem haben sie die Wahl zwischen rund 400.000 Gesundheitskursen bundesweit sowie einer breiten Auswahl an Gesundheitsreisen.

Zudem übernimmt die BKK VBU die Kosten für spezielle Versorgungsangebote wie Reiseimpfungen ohne Vorkasse in den acht bundesweiten Praxen des Berliner Centrums für Reisemedizin, zweimal jährlich die professionelle Zahnreinigung in Höhe von je 30 Euro beim Zahnarzt des Vertrauens oder Osteopathiebehandlungen in Höhe von 360 Euro jährlich – und das von Geburt an.

In Krankenkassentests belegt die BKK VBU regelmäßig Spitzenplätze, beispielsweise als bundesweit beste Krankenkasse für Singles (Guter Rat, Heft 7/2019), eine der besten Krankenkassen für Familien – Kategorie Eltern & Kind (Eltern, Ausgabe 8/2019) oder als Krankenkasse mit hervorragender Gesundheitsförderung (FOCUS MONEY, 07/2020).

Kunden erreichen die BKK VBU rund um die Uhr telefonisch unter 0800 165 66 16* oder auf www.meine-krankenkasse.de.

*kostenfrei innerhalb Deutschlands

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Mitglieder und ihre Familienversicherten können jeweils bis zu 130,00 € mit dem Bonusprogramm im Jahr erhalten - Die Bonusregelungen sind einfach gestaltet, so dass die Bonushöhe auch vergleichsweise einfach real (und nicht nur theoretisch) erreicht werden kann.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen befinden sich die Bonusprogramme der gesetzlichen Krankenkassen seit Januar 2021 in einem massiven Umbruch. Da momentan noch nicht alle daraus resultierenden Änderungen absehbar sind, beachten Sie bitte, dass die Angaben zum Bonusprogramm nur eingeschränkt vergleichbar sind.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 15.04.2021

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
ja

Maximaler Barbetrag bei der BKK VBU aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 130,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 6 Maßnahmen zu absolvieren.

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VBU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten

Ja; volle Übernahme für alle Versicherten, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten;
volle Übernahme für einen bestimmten Personenkreis (Schwangere), im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten;
zusätzlich Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 60,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 2-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
Für alle Versicherten: nein;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja
 - **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
 - **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
 - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
 - **Zahnmedizinische Beratung**
ja
-

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VBU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
nein
- **Übernahme von Chelattherapie**
nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein
- **Übernahme von Feldenkrais**
nein
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
nein
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 360,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
- **Übernahme von Shiatsu**
nein
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die BKK VBU für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VBU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und noch weitere. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.

▪ **Auslandsnotfallservice**

nein

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VBU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**

nein

▪ **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**

nein

▪ **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren**

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional, öfter als nur ein Mal

▪ **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**

Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Weitere Leistungen: Kostenübernahme für erweiterte Online-**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 15.04.2021

- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
nein
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, aber nur regional
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein

Video-Sprechstunden

ja, im gesamten Versorgungsgebiet (Angebot über Teleclinic, 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar)

▪ **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional

▪ **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
nein
- **Tarif zur Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK VBU übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Angebot
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Angebot

▪ **Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen**

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 400,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 400,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 15.04.2021

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 80%, max. 400,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 80%, max. 400,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
Ja
- **Atmungssystem: Schlafapnoe**
Ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
Ja
- **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
Ja
- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
Ja
- **Harnsystem: Niereninsuffizienz**
Ja
- **Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)**
Ja
- **Haut: Hautkrebs**
Ja
- **Haut: Neurodermitis**
Ja
- **Haut: Offenes Bein**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
Ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
- **Nervensystem: Tinnitus**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
Ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 15.04.2021

- Ja
- **Hormonsystem: Schilddrüsenfehlfunktion**
Ja
 - **Immunsystem: Rheuma**
Ja
 - **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja
 - **Nervensystem: Angststörungen**
Ja
 - **Nervensystem: Bulimie**
Ja
 - **Nervensystem: Burn-Out**
Ja
 - **Nervensystem: Demenz**
Ja
 - **Nervensystem: Depression**
Ja
 - **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja
 - **Nervensystem: Grauer Star**
Ja
 - **Nervensystem: Magersucht**
Ja
 - **Nervensystem: Makula-Degeneration**
Ja
 - **Nervensystem: Migräne**
Ja
 - **Nervensystem: Schizophrenie**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkserkrankungen**
Ja
 - **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
Ja
 - **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja
 - **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja
 - **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja
 - **Verdauungssystem: Fettleber**
Ja
 - **Verdauungssystem: Hepatitis**
Ja
 - **Verdauungssystem: Leberkrebs**
Ja
 - **Verdauungssystem: Leberzirrhose**
Ja
 - **Verdauungssystem: Magenkrebs**
Ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK VBU hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 01.03.2021 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag